

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9047540 / 0001-0004
Aktenzeichen Bericht	2015-300-9047540-0001/1 vom 26.10.2015
Firma	REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG
Standort	Emdener Str. 278, 50735 Köln
Anlage	0001 Behandlung von gefährlichen Abfällen 0002 Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen 0003 Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen 0004 Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen
Datum der Umweltinspektion	06.08.2015
Gesamtaufwand	51 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	18 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Abfall

Immissionsschutz, allgemein
Immissionsschutz, Emissionen
Immissionsschutz, Immissionen
Immissionsschutz, Weiteres

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG

Planfeststellungsbeschluss	26.07.1995 mit Az.: 52.1.21.1-(11.0)-10/88-Mü
Genehmigung vom	19.10.1998 mit Az.: 52.1.21.1-(11.0)-10/88-Go
Genehmigung vom	09.05.2003 mit Az.: 52.1.21.1-(11.0)-01/03
Genehmigung vom	12.01.2006 mit Az.: 52.1.21.1-(11.0)-02/05
Genehmigung vom	07.04.2006 mit Az.: 52.1.21.1-(11.0)-03/05

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Datengrundgrundlage zur Festsetzung einer Sicherheitsleistung unvollständig Datengrundlage zur Überprüfung nach der 12. BImSchV unvollständig
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.